

**Teilnahmebedingungen für das Wettbewerbsspiel  
« Les 50 ans du SWISS LOTO », organisiert von der Loterie Romande in  
ihren Verkaufsstellen sowie auf der Website jeux.loro.ch**

Dieses Spiel steht offen:

- in den Verkaufsstellen der Loterie Romande allen Personen, die das 16. Altersjahr vollendet haben, und
- auf der Website jeux.loro.ch allen Personen, die das 18. Altersjahr vollendet haben und ihren Wohnsitz in der Westschweiz haben.

Die Teilnahme an diesem Wettbewerbsspiel bedingt die uneingeschränkte und vorbehaltlose Annahme der vorliegenden Teilnahmebedingungen. Mehrere Teilnahmen pro Person sind zulässig.

Dieses Wettbewerbsspiel wird **vom 24. August bis 12. September 2020** vor Annahmeschluss der Ziehung vom Samstag, 12. September 2020 durchgeführt (nachstehend : Promotionsperiode). Um daran teilzunehmen, müssen die Spieler während der Promotionsperiode in einer das Spiel SWISS LOTO anbietenden Verkaufsstelle der Loterie Romande oder auf der Website jeux.loro.ch dieses Spiel für einen Betrag von CHF 15.- (ohne Joker) oder mehr spielen.

Insgesamt stehen 2'002 Naturalgewinne in Aussicht, die sich auf 2 Trefferkategorien (Ränge) im Gesamtwert von CHF 20'000.- verteilen. Auf nachstehendem Trefferplan sind die Art der verschiedenen Trefferkategorien, ihr Rang und ihre Anzahl pro Rang aufgeführt. Er gibt auch den Trefferrang an, welcher der Reihenfolge der Auslosung der Gewinner entspricht.

Ziehungsreihenfolge	Rang	Gewinne	Anzahl Gewinne	Stückwert der Gewinne in CHF	Gesamtwert der Gewinne in CHF
1. bis 2.	1.	Ein Reisegutschein von Switzerland Travel Centre für einen Aufenthalt in der Schweiz*	2	5'000.-	10'000.-
3. bis 2'002.	2.	SWISS-LOTO-Einsatz im Wert von CHF 5.-** in Form von Quick-Tips in der Verkaufsstelle oder Spielgutschrift auf der Website jeux.loro.ch	2'000	5.-	10'000.-
<b>Total der Gewinne</b>			<b>2'002</b>	<b>CHF 20'000.-</b>	

\*Die Reisegutscheine können nur während der darauf angegebenen Gültigkeitsdauer und ausschliesslich bei mit Switzerland Travel Centre zusammenarbeitenden Reisebüros in der Schweiz eingelöst werden.

Ist der Gewinner jünger als 18 Jahre, muss er von einem gesetzlichen Vertreter begleitet werden.

\*\* Der SWISS-LOTO-Einsatz im Wert von CHF 5.- entspricht zwei (2) SWISS-LOTO-Spielkombinationen.

Die Auslosung der Gewinner erfolgt unter notarieller Aufsicht am **16. September 2020** in den Räumlichkeiten der Loterie Romande. Die vom Notar festgestellten Ergebnisse der Auslosung sind endgültig.

Die Gewinne und Spielguthaben können weder gegen Bargeld eingetauscht noch ausgetauscht werden.

#### TEILNAHMEBEDINGUNGEN IN DER VERKAUFSSTELLE:

Jede SWISS-LOTO-Quittung im Betrag von CHF 15.- oder mehr (ohne Joker), die in einer Verkaufsstelle der Loterie Romande während der Promotionsperiode ausgegeben wird, gibt Anspruch auf einen Teilnahmechein, sofern sie nicht nachträglich annulliert wird.

Der Teilnahmechein wird im Anschluss an die SWISS-LOTO-Quittung vom Terminal ausgedruckt. Er ist mit einer einmaligen Nummer (nachstehend : Code) versehen, die automatisch an der Auslosung teilnimmt.

**Ab dem 18. September 2020** müssen sich die Teilnehmer, die gespielt haben, zu einer das Spiel SWISS LOTO anbietenden Verkaufsstelle der Loterie Romande begeben, um zu überprüfen, ob der Code ihres Teilnahmecheins gewinnberechtigt ist.

- Gewinne im 1. Rang : Haben die Gewinner im 1. Rang in der Verkaufsstelle teilgenommen, so müssen sie ihren gewinnberechtigten Teilnahmechein mit schriftlicher Angabe ihres Namens, Vornamens und ihrer Adresse an die Loterie Romande, CP 6744, 1002 Lausanne, senden. Die Loterie Romande wird sich direkt mit ihnen in Verbindung setzen.
- Gewinne im 2. Rang : Die Validierung eines gewinnberechtigten Teilnahmecheins, der Anspruch auf einen Gewinn im 2. Rang gibt, bei einer das Spiel SWISS LOTO anbietenden Verkaufsstelle der Loterie Romande generiert unverzüglich die Ausgabe einer unentgeltlichen Quittung für zwei (2) SWISS-LOTO-Quick-Tips-Spielfelder, die bei der unmittelbar auf diese Validierung folgenden SWISS-LOTO-Ziehung gültig sind.

Gewinner, die ihren Teilnahmechein nicht spätestens 6 Monate nach der Auslosung an die Loterie Romande zurückgeschickt oder bei einer das Spiel SWISS LOTO anbietenden Verkaufsstelle abgegeben haben, verlieren ihren Gewinnanspruch.

#### TEILNAHMEBEDINGUNGEN AUF DER WEBSITE JEUX.LORO.CH :

Jede SWISS-LOTO-Quittung im Betrag von CHF 15.- oder mehr (ohne Joker), die auf der Website jeux.loro.ch während der Promotionsperiode generiert wird, gibt automatisch Anspruch auf eine Teilnahme am Wettbewerbsspiel, sofern der Spieler im Zeitpunkt der Auslosung über ein geprüftes Konto verfügt. Die während derselben Periode über ein Abonnement geleisteten Einsätze nehmen ebenfalls teil.

Im Übrigen gilt das Allgemeine Reglement der über die Internet-Spielplattform zugänglichen Spiele der Loterie Romande.

- Gewinne im 1. Rang : Haben die Teilnehmer über die Website jeux.loro.ch teilgenommen, so werden sie persönlich per Post kontaktiert, sobald die Ergebnisse vorliegen ; sie haben sich nach den erhaltenen Anweisungen mit der Loterie Romande in Verbindung zu setzen. Es ist Sache der Teilnehmer, die für die Entgegennahme und Kenntnisnahme der Postsendung der Loterie Romande notwendigen Massnahmen zu treffen. Hat sich der Gewinner nicht spätestens 6 Monate nach der Auslosung mit der Loterie Romande in Verbindung gesetzt hat, verliert er seinen Gewinnanspruch.
- Gewinne im 2. Rang : Dem Spielerkonto der Gewinner im 2. Rang wird direkt ein Gutschein von CHF 5.- gutgeschrieben, der für das Spiel SWISS LOTO eingelöst werden kann. Ab dem Auslosungsdatum verfügen die Spieler über eine Frist von 6 Monaten, um auf der Website jeux.loro.ch unter Verwendung ihres kostenlosen Spielguthabens einen Einsatz für das Spiel SWISS LOTO zu leisten.

Die vorliegenden Teilnahmebedingungen sind auf Französisch und Deutsch ausgestellt. Bei Abweichungen zwischen der französischen und der deutschen Version gelten die französischen Texte.

Loterie Romande, August 2020